Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3496

17. 01. 96

Sachgebiet 63

Entschließungsantrag

der Gruppe der PDS

zu dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen
– Drucksachen 12/6544, 13/725 Nr. 77, 13/3167 (neu) –

Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 1992 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes (Jahresrechnung 1992) –

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zu einer Haushaltspolitik zurückzukehren, die sowohl dem Verfassungsgebot der Haushaltsklarheit und der Haushaltswahrheit (Artikel 110 GG) als auch dem Gebot der höchstmöglichen Kreditaufnahme (Artikel 115 GG) entspricht.

Bonn, den 17. Januar 1996

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Im Jahre 1992 waren insgesamt über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 11,7 Mrd. DM zu verzeichnen. Davon waren allein 8,94 Mrd. DM Zuschüsse für die Bundesanstalt für Arbeit. Mit zu niedrig angesetzten Kosten im Haushaltsplan, vor allem auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik, versucht die Bundesregierung die tatsächliche Lage auf dem Arbeitsmarkt zu verschleiern.

Unter Zugrundelegung der Tatsache, daß der Haushalt 1996 bereits jetzt Luftbuchungen in Milliardenhöhe aufweist, und daß die ständig nach unten korrigierten Konjunkturdaten nach Auffassung des Bundesministers der Finanzen bereits Steuerausfälle für 1996 in Höhe von 20 Mrd. DM (Stand 13. Januar 1996) befürchten lassen, kann nicht hingenommen werden, daß der Bundesminister der Finanzen offensichtlich unrealistische Etatansätze für den Haushalt zugrunde legt und damit versucht, das Parlament über die tatsächliche Finanzlage des Bundes zu täuschen. Artikel 110 GG verpflichtet zur Darstellung aller Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan. Dieses Gebot verletzt die Bundesregierung

durch unrealistisch niedrige Ansätze im Haushaltsplan, die zu überplanmäßigen Ausgaben zwingen.

Der Bundesrechnungshof hat in seiner Unterrichtung (Drucksache 12/8490) festgestellt, daß der Bundesminister der Finanzen höhere Kredite aufgenommen hat, als Neuinvestitionen getätigt wurden. Das, obwohl auch im Nachtragshaushalt noch eine um 0,3 Mrd. DM geringere Neukreditaufnahme als Neuinvestitionen vorgesehen war. Die Neukreditaufnahme durch die Bundesregierung wurde offensichtlich ausgeschöpft, während die geplanten Neuinvestitionen nicht realisiert wurden. Diese Praxis stellt eine Verletzung des Artikels 115 GG dar, der feststellt, daß Neukredite nur in Höhe der veranschlagten Ausgaben für Investitionen zulässig sind. Die Nichteinhaltung der vorgesehenen Neuinvestitionssumme verletzt außerdem Artikel 110 GG.

Eine derartige Haushaltspraxis stellt eine Umgehung des Parlaments dar, die so nicht hingenommen werden kann.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333